

halb des Referats Dr. Erdmanns anfallen, erledigt sinngemäß Dr. Hövel in seinem Referat auf dem Gebiet des Schrifttums, soweit dieses auf das Ausland ausstrahlt; Dr. Heintl bearbeitet alle Fragen des Büchereiwesens für In- und Ausland, soweit für sie das Propagandaministerium zuständig ist. Es bedarf kaum besonderer Betonung, daß auch die Arbeit der drei Mitarbeiter des Leiters der Abteilung in enger Fühlungnahme mit der von der Kammer zu leistenden Arbeit vor sich geht. Die Großaufgaben von Ministerium und Kammer: beim Ministerium liegt die kulturpolitische Führung, bei der Kammer liegt der berufsständische Aufbau, wiederholen sich in den den Einzelkammern entsprechenden Abteilungen des Reichspropagandaministeriums sinngemäß; diese Tatsache kommt in der Schrifttumsabteilung besonders sinngemäß zum Ausdruck, da sich im Schrifttum fast alle kulturellen Strebungen, Strömungen und Strahlungen brechen – auch Probleme anderer kultureller Gebiete als dem des geistigen Lebens im engeren Sinne, also des Films etwa, der Bildenden Kunst, der Architektur usw. finden ihren Austrag im Schrifttum. Über die außerordentliche Bedeutung aller Schrifttums-politischen Arbeit brauchen daher keine Worte verloren zu werden.

Hieraus wird besonders schön das Wesen der von der Abteilung VIII des Reichspropagandaministeriums zu erfüllenden Aufgaben deutlich: sie setzt beratend überall dort ein, wo die zu leistenden Arbeiten über das Berufsständische hinausgehen und in das Politische hinübergreifen, wo sie also die

Zuständigkeiten und Möglichkeiten der Kammer hinter sich lassen und einer politischen Ausrichtung und Zielsetzung bedürfen. Gerade auf dem Gebiet des Schrifttums taucht immer von neuem eine Anzahl von Problemen auf, die nicht vom Berufsstand, sondern allein von einer über ihm stehenden politischen Autorität gelöst werden können. Als Beispiel sei hier nur an das Verbotswesen erinnert, das im Laufe der letzten zwei Jahre eine starke Wandlung erfahren hat, wenn man an die Objekte denkt, um die es sich dabei handelt. Während unmittelbar nach dem Umschwung sich die Verbote hauptsächlich auf sittlich zersetzendes Schrifttum erstreckten, ist die Produktion an solchen Dingen heute auf ein Mindestmaß gesunken, eine Tatsache, die vor kurzem ja auch die Aufhebung der Schund- und Schmutzprüfstellen möglich machte. Dagegen mehren sich die Fälle, in denen Bücher aus politischen Gründen verboten werden müssen, wobei es sich durchaus nicht immer um politisch zersetzendes oder gegnerisches Schrifttum zu handeln braucht, sondern in vielen Fällen eben um Werke, deren Verbreitung im gegenwärtigen Zeitpunkt aus politisch ganz bestimmt gelagerten Gründen nicht angängig oder nicht erwünscht ist. Diese hier zum Einsatz kommende politische Autorität liegt in der Abteilung VIII des Reichspropagandaministeriums, sie bestimmt deren besonderes Gesicht gegenüber der Arbeit der ihr nach- und zugeordneten Stellen. Sie ist die politische Spitze des Staates auf dem Gebiet der öffentlichen Schrifttumspflege.

Die Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums

Das Schrifttum, dessen Verfasser vorgaben, den Nationalsozialismus zu deuten oder sich mit nationalsozialistischen Gedankengängen auseinanderzusetzen, breitete sich im ersten Jahr nach der Machtergreifung in geradezu beängstigendem Maße aus. Da der Kämpfer, der vornehmlich berufen gewesen wäre, über Fragen des Nationalsozialismus zu schreiben, auch jetzt noch keine Zeit hatte, dies zu tun, da ihn vor allem auch die Achtung vor dem, was werden sollte und wollte, abhielt, verfrüht in das Wachstum des neuen Lebensgefühls einzugreifen, so ergab es sich ganz von selbst, daß die Verfasser jenes angeblich neuen nationalsozialistischen Schrifttums vielfach Leute waren, die nicht im Kampfe der Bewegung groß geworden waren, die diesem Kampfe oft nicht nur ferngestanden, sondern vor der Machtergreifung ihn und seine Träger geradezu abgelehnt hatten. Dieser Zustand nahm so ärgerliche Formen an, daß die Partei sich dagegen wehren mußte. So wurde am 20. April 1934 als Abwehrstelle gegen pseudonationalsozialistisches Schrifttum und als Beobachtungs- und Prüfungsstelle für wirkliches nationalsozialistisches Schrifttum die sogenannte

Prüfungskommission zum Schutze des nationalsozialistischen Schrifttums eingerichtet, zu deren Vorsitzendem der Stellvertreter des Führers den Reichsleiter Philipp Bouhler berief, und als deren Geschäftsführer Pg. Karl Heinz Hederich im Range eines Amtsleiters der Reichsleitung der NSDAP arbeitet.

In der Verfügung des Stellvertreters des Führers hieß es unter anderem: „Die NSDAP hat das souveräne Recht und die Pflicht, darüber zu wachen, daß das nationalsozialistische Ideengut nicht von Unberufenen verfälscht und in einer die breite Öffentlichkeit irreführenden Weise geschäftlich ausgewertet wird.“ In den Ausführungsbestimmungen, die zu der Verfügung des Stellvertreters des Führers erschienen, wurde angeordnet, daß die Einreichung der zu prüfenden Bücher und Manuskripte nicht durch die Autoren, sondern durch die Verlage erfolgen müsse, die die Bücher herausgegeben haben oder die eine im Manuskript vorliegende Schrift herauszugeben beabsichtigen. Verschiedene Anfragen der letzten Zeit lassen es geraten erscheinen, diese Bestimmung erneut ins Gedächtnis